



ERASMUS+
ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES
VERFAHREN (TEIL B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):
Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,
- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entscheidenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,

- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,
- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

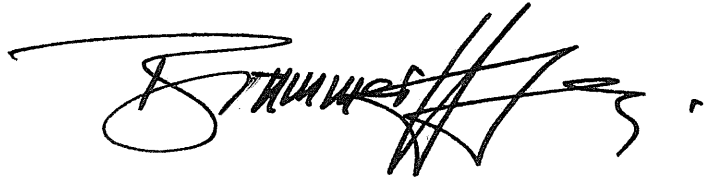
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Prof. Johannes Brummer
Vizerektor

Unterschrift des Gesetzlichen Vertreters der Einrichtung



In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal ☒

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren ☐

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen ☐

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse ☐

Partnerschaften für Innovationen ☐

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit: ☐

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesem Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Ausgangsposition:

Die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) positioniert sich im Folgenden als international ausgerichtete und agierende Musikhochschule mit ihrem Standort und ihren Wurzeln in der historisch multikulturell gewachsenen Region Alpen-Adria. Mit der Namenswahl „**Gustav Mahler**“ steht die GMPU für den Geist der **Verbindung zwischen Tradition und Moderne** im Kunst- wie auch im Bildungsbereich, der die Institution gemäß seines Namensgebers für eine musikalische Schaffenskraft, die aus der Vergangenheit in der Gegenwart für die Zukunft agiert. Dieses Leitbild prägt die Ausrichtung der GMPU in all ihren Bereichen (Forschung, Lehre, Kunst) wie auch die Ausrichtung als zwischen regional und international vermittelnder Institution.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die GMPU im ersten Jahr nach Universitätswerdung befindet (Akkreditierung im Juli 2019 durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria) und damit viele Strukturen – die an anderen Universitäten oft schon langjährig etabliert sind – erst von Grund auf etablieren muss. Diese Tatsache birgt die **Herausforderung, dass die Internationalisierungsstrategie** der GMPU noch nicht bis ins Detail konkret definiert ist und auch noch nicht langfristig angelegt werden kann. Ein großer Vorteil dieser Situation liegt jedoch gleichzeitig darin, dass die Ausrichtung der Strategie der GMPU in den Details noch soweit flexibel ist, Entwicklungen im nationalen und internationalen Umfeld aufzunehmen und darauf einzugehen. Gerade im Prozess des universitären Aufbaus und der Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie bietet der beinahe zeitgleiche Start in die neue Erasmus+ Periode die Möglichkeit, die **Erasmus+ Grundsätze** wie auch die **Ziele des Europäischen Bildungsraumes** von Grund auf in den Aufbau der GMPU und ihrer strategischen Ausrichtung zu integrieren und folglich zu institutionalisieren.

Es liegt der GMPU daran mit dem Aufbau universitärer Strukturen und internationalen Ausrichtung europäischen und internationalen Standard in der tertiären Musikausbildung zu erreichen und hat dies auch in ihrer Akkreditierung so verankert. Spezifische Ziele sind dabei insbesondere die Interregionalisierung (Alpen-Adria Raum) sowie Internationalisierung ihrer Musikausbildung und ihrer Forschung in enger Abstimmung mit den Bildungszielen der Region Kärnten, der Alpen-Adria Region, der Nation Österreich und des Europäischen Bildungsraumes, mit der Absicht eine **moderne Musikuniversität nach Europäischem und internationalem Standard zu etablieren**.

Obwohl die GMPU mit 260 Studienplätzen im Vollbetrieb eine vergleichsweise kleine Institution ist, kann sie bereits einen sehr **hohen Anteil internationaler Studierender und Lehrender** vorweisen. Der Großteil der internationalen Lehrenden- und Studierendenschaft entstammt der Alpen-Adria Region (Slowenien, Italien, Kroatien), jener Region, der trotz der Sprachunterschiede historisch bedingt eine

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:
https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

gemeinsame multikulturelle Identität innewohnt. Mehrsprachigkeit ist in der Alpen-Adria Region zwar noch nicht die Norm, aber hier verstärkt vertreten (z.B. jeweils zweisprachiges Gebiet im österreichischen wie auch im slowenischen Teil der Region Kärnten/Koroška). In der Alpen-Adria Region gibt es viele grenzüberschreitende Projekte und die jeweiligen Nationen der anteiligen Regionen sehen einander als Nachbarn.

Zu dieser Tatsache kommt, dass die Musik- und Kunstszene an sich ebenso von vornherein sehr international geprägt ist. Die **Internationalität der Musikszene** widerspiegelt sich einerseits in dem hohen Anteil internationaler Studierender und Lehrender, aber auch darin, dass aus den persönlichen Kontakten des Lehrpersonals und der Absolvent*innen sehr oft grenzüberschreitende Kooperationsprojekte (Kultur der musikalischen Aufführungskunst) und Lehre (z.B. Masterclasses) entstehen.

Auch wenn die Vorgängerinstitution der GMPU – das **Kärntner Landeskonservatorium** – durch einen hohen Anteil an Studierenden und Lehrenden aus dem Ausland bereits international ausgerichtet war, fand es sich als post-sekundäre Musikinstitution jedoch konfrontiert als Vorbereitungsstätte für Studierende, die schließlich an andere, tertiäre Musikhochschulen wechselten. Diesem **kulturellen und intellektuellen Braindrain** wirkt die GMPU als akademisierte Bildungsstätte entgegen und schafft dadurch auch eine Basis der Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Studienleistungen in Mobilitätsaktivitäten. Die Teilnahme am Erasmus+ Programm bekommt für die GMPU dadurch eine wertvolle Dimension und damit die Voraussetzung Anziehungspunkt für internationale Studierende, Wissenschaftler*innen, Lehrende und Künstler*innen zu werden.

Mobilitäten mit Erasmus+ wurden bereits als Konservatorium im sehr kleinen, aber beständigen Rahmen durchgeführt. Ebenso gelang es der GMPU in dieser Zeit auch **langjährige Partnerschaften** und eine Kultur des Austausches zu etablieren (insb. mit den staatlichen Konservatorien „Giuseppe Tartini“ Triest und „Jacopo Tomadini“ Udine, dem Hugo-Wolf-Museum in Slovenj Gradec, Akademija za Glasbo der Universität Ljubljana, Sibelius Akademie der Universität der Künste Helsinki) (Antrag S.229f). Auch wenn sich die GMPU im Rahmen des ERASMUS Programmes bisher und in der kommenden Periode insb. der Individualmobilität verschrieben hat, so wird es dennoch angestrebt, in weiterer Folge – und spätestens in der darauffolgenden Programmperiode – gemeinsame Kooperationsprojekte und/oder Wissensallianzen mithilfe der **Leitaktion 2** in Zusammenarbeit mit diesen Institutionen zu bilden.

Als Mitglied der **Association de Conservatoires Européennes (AEC)** ist die GMPU bereits international vernetzt. Das Hochschulpersonal der GMPU besucht auf regelmäßiger Basis internationale Veranstaltungen der AEC (AEC Congress and Assembly, AEC Annual Meeting for International Relations Coordinators, AEC European Platform for Artistic Research in Music (EPARM)). Besonders der Fachbereich Jazz-Pop an der GMPU nimmt an den jährlichen Treffen der AEC Pop and Jazz Platform Meeting (PJP) teil, wo sich 150-200 Vertreter*innen aus den Bereichen Jazz, Pop, Traditioneller und Folk Musik von Musikhochschulen in Europa treffen, um in Form von Arbeitsgruppen unterschiedliche Zugänge und Entwicklungen im Europäischen Raum zu diskutieren, Erfahrungen aus der Praxis ausgetauscht und Partnerschaften in diesem speziellen Studienbereich aufgebaut werden. Die GMPU befürwortet die Werte und Prinzipien der AEC Mission wie sie im Besonderen im **AEC Strategic Plan 2016-21** dargelegt werden einerseits durch ihre Mitgliedschaft und andererseits durch ihre Teilnahme an den verschiedenen internationalen Veranstaltungen und Initiativen. Hier sei insbesondere auf die strategischen Ziele der AEC im Bereich der Internationalisierung, der Sozialen Verantwortung und der Digitalisierung (Pillar 1), der Teilhabe, Inklusion und Diversität (Pillar 2) sowie die kontinuierliche Förderung der Werte von Musik und Musikpädagogik in der Gesellschaft (Pillar 4) verwiesen, die sich mit der internationalen Ausrichtung der GMPU decken. Nicht zuletzt sind viele der europäischen Musikhochschulen, die an Erasmus+ teilnehmen, über die AEC Plattform EASY vernetzt, die es den Outgoing bzw. Incoming Studierenden ermöglicht ihre Bewerbung vollständig digital durchzuführen und wodurch sich der administrative Aufwand für die teilnehmenden Musikhochschuleinrichtungen erheblich verringert. Im Sinne der Digitalisierungsbestrebungen im neuen Erasmus+ Programm (EWP), zieht auch die GMPU die Abwicklung der Studierendenmobilität via EASY in Erwägung.

Aktuelle Entwicklungen an der GMPU im Bereich Mobilität mit Erasmus/Internationalisierung:

- Durch den seit Universitätswerdung höheren **Stellenwert von Erasmus+ an der GMPU** wird bereits jetzt die Mobilität von Lehr- und allgemeinem Hochschulpersonal **erleichtert** und soll auch in weiterer Folge soweit intensiviert werden, sodass Mobilität zu einem **Teil des Studienalltags** wird.
- Durch die Mobilitätsaktivitäten werden die grundlegenden Ziele der GMPU unterstützt, einen Beitrag zum **interregionalen Diskurs in Musikpädagogik und -didaktik** zu leisten sowie Erkenntnisse aus diesen in die eigene Forschung und Lehre einzubringen (Antrag S.9f)

- Die GMPU hat sich durch die internationale Ausrichtung eine erhöhte **Studiendurchlässigkeit** im interregionalen, europäischen und internationalen Raum zum Ziel gesetzt und kann dies durch die Unterstützung von Erasmus+ leichter verwirklichen. Dies trägt somit zur **Chancengleichheit** für interregionale sowie internationale Studierende bei.
- Das Ziel der GMPU **verstreutes und fragmentiertes Spezialwissen** in Kunst und Pädagogik insb. der umliegenden Regionen des Alpen-Adria Raumes zusammenzuführen, aufzuarbeiten und wieder der Lehre und durch den Wissenstransfer der Interdisziplinären Musikpädagogik an der GMPU der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wird durch die Förderung der Mobilität unter Studierenden und Lehrenden wesentlich unterstützt.
- Die GMPU hat sich des Weiteren zum Ziel gesetzt, durch die tertiäre Musikausbildung in der Region Kärnten ein demokratisches Moment zu setzen. Dies soll der Vermittlung einer homogenen Idee von Kultur entgegenstehen. Bereits als Kärntner Landeskonservatorium wurde erkannt, dass die „**Demokratisierung** der höheren Musikausbildung Kärntens“ intensiviert werden muss. Der Problematik, dass in der Musikausbildung lediglich nur eine (bzw. eine eindimensionale) Idee des kulturellen Lebens, nur eine sogenannte offizielle Kultur bzw. Sicht der Kultur vermittelt wird, kann so effizienter entgegengearbeitet werden. Durch die Integration von Erasmus Aktivitäten im Lehr- und Forschungsbetrieb an der GMPU wird nicht nur die Interregionalisierung und Internationalisierung an sich vorangetrieben, sondern es geht damit auch die Öffnung der kulturellen Sicht einher.
- Das Forschungsprofil der GMPU fußt auf den Erkenntnissen über die Spezifika der kulturellen und musikkulturellen Szene der Region und jener seiner unmittelbar benachbarten Nationen Slowenien, Italien sowie Kroatien. Schon als Kärntner Landeskonservatorium hat die GMPU bereits seit vielen Jahren künstlerische Kooperationen mit einschlägigen, mittlerweile ebenfalls tertiären Musikhochschulen in Udine, Triest, Bozen und Ljubljana gepflegt. Die internationale Lehrendenschaft der GMPU entstammt überdies zu einem beachtlichen Teil aus diesen Regionen und ist wechselseitig in diesen auch künstlerisch und pädagogisch tätig. Interregionalität im Alpen-Adria Raum ist demnach ein tragendes Element von Lehre und Forschung an der GMPU. Sowohl in der Musikpraxis, der Forschung zwischen Aufführungskunst und Gesellschaft (Konzertforschung, New Audience & Public Awareness, ethnomusikalische Forschung etc.) als auch in der Musikpädagogik möchte die GMPU einen neuen Beitrag zur **Aufarbeitung** wertvoller künstlerisch-pädagogischer, **musikkultureller und kultureller Bezüge innerhalb der Regionen des Alpen-Adria Raumes** in wissenschaftlicher, forschender Reflexion leisten.
- Die GMPU richtet ihr **Ausbildungsangebot** so aus, dass auch internationalen Anforderungen der Lehrer*innenqualifikation – abgesehen von regionalen – entsprochen werden kann. Dazu werden die Studierenden- und Lehrmobilität und das dazugehörige Service speziell gefördert. Im Hinblick auf die **Berufsvorbereitung** ihrer Studierenden setzt sich die GMPU zum Ziel einerseits die traditionelle Musik- und Ausbildungskultur zu würdigen, gleichzeitig aber auch einen aktiven, innovativen Beitrag zur Entwicklung von regionalen und interregionalen Musiktraditionen zu leisten. Mit ihrem Standort im Alpen-Adria Raum befindet sich die GMPU am Schnittpunkt dreier Kulturen und einer historisch gewachsenen Mehrsprachigkeit, die ihr ideale Voraussetzungen schafft, sich nicht nur in Wissenschaft, Forschung und Lehre in eine enge Vernetzung mit entsprechenden Institutionen des Alpen-Adria Raumes zu begeben, sondern auch ihren Studierenden und ihrem Personal nicht zuletzt mittels Unterstützung von Erasmus Mobilitäten Einblicke und Lernmöglichkeiten zu bieten, um sich an europäischen und internationalen Standards in Kunst, Wissenschaft, Lehre und Praxis zu orientieren und sich für ihre weitere Karriere im Sinne einer **Employability** angemessen und realitätsnah vorzubereiten. Auf diese Weise soll auch das Ausbildungsangebot an der GMPU laufend angepasst und somit den europäischen und internationalen Anforderungen der Qualifikation als Künstler*in und Lehrer*in entsprochen werden.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, **an welchen Erasmus Aktionen** Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese **in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen** werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen **zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie** beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser

Sprachen vorliegt)

In der Erasmus+ Programmperiode 2021-27 möchte die GMPU an der Leitaktion 1 – Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal teilnehmen und sich gleichzeitig für Partnerschaften im Sinne der Leitaktion 2 spätestens in der Folgeperiode ab 2028 vorbereiten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die GMPU im ersten Jahr nach Universitätswerdung befindet und damit viele Strukturen – die an anderen Universitäten oft schon langjährig etabliert sind – erst von Grund auf etablieren muss. Diese Tatsache birgt die **Herausforderung, dass die Internationalisierungsstrategie** der GMPU noch nicht bis ins Detail konkret definiert und somit auch noch nicht langfristig angelegt werden kann. Ein großer Vorteil dieser Situation liegt jedoch gleichzeitig darin, dass die Ausrichtung der Strategien der GMPU in den Details noch soweit flexibel ist, Entwicklungen im nationalen und internationalen Umfeld aufzunehmen und darauf einzugehen. Gerade im Prozess des universitären Aufbaus und der Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie bietet der beinahe zeitgleiche Start in die neue Erasmus+ Periode die Möglichkeit die **Erasmus+ Grundsätze** wie auch die **Ziele des Europäischen Bildungsraumes** von Grund auf in den Aufbau der GMPU und ihrer strategischen Ausrichtung zu integrieren und folglich institutionalisieren.

Studierenden- sowie Personalmobilität mit Erasmus wurde an der GMPU bereits in ihrer Zeit als Kärntner Landeskonservatorium in kleinem Rahmen betrieben. Mit der Akkreditierung als Universität möchte die GMPU auf diese Tradition und ihre Erfahrungswerte aufbauen und die Mobilitätsaktivitäten ihrer Studierenden und ihrem Personal intensivieren (folgende Maßnahmen sind auch Bestandteil der Akkreditierung):

- Dies ist in einem ersten Schritt bereits durch die **Einrichtung einer Koordinationsstelle für internationale Angelegenheiten** innerhalb der Organisationseinheit „Nationale und Internationale Kooperationen“ an der GMPU geschehen. Mitarbeiter*innen dieses Bereiches werden bei ihrer Tätigkeit sowie ihrer laufenden Fortbildung unterstützt.
- Die GMPU möchte des Weiteren das bisher etwas ungleiche **Verhältnis zwischen Outgoing- und Incoming-Mobilitäten in Qualität und Quantität** verbessern.
- Die **Personal-Mobilität** innerhalb von Erasmus+ wird verstärkt beworben (Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, GMPU Website und Intranet, Testimonials von Erasmus+ Alumni*ae, Informationsmaterial). In den Mobilitäten zu Weiterbildungszwecken steht der Erwerb von fachlichen, für die Tätigkeit an der GMPU erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, besonders im Hinblick auf einen zu erzielenden „Mehrwert“ für die Mitarbeiter*innen wie auch für die Institution. Knowhow wird an der Gastuniversität erworben (wie auch eingebracht) und an der Heimatuniversität angewendet. Alle Formen der Mobilität steigern gleichermaßen auch die Interregionalisierungs- und Internationalisierungsbestrebungen der GMPU.
- Voraussetzung für alle oben genannten Ziele ist generell der **Ausbau der Mobilitätsfähigkeiten** bzw. auch der **Abbau von Mobilitätshindernissen** für Studierende, für Lehrende und Personen des allgemeinen Universitätspersonals und in leitender Funktion. Im Rahmen der Internationalisierungsbestrebungen der GMPU werden diese laufend ermittelt und bearbeitet.
- Eine verstärkte **Beratung von Erasmus+ Teilnehmer*innen** im Rahmen des Arbeitsbereiches für Nationale und Internationale Kooperationen und der Ausbau der **Zusammenarbeit mit der OeAD-Nationalagentur** haben bereits begonnen und werden weiter gepflegt und ausgebaut.
- Durch den Austausch über Erasmus+ wird auch die **Wettbewerbsaktivität** von Studierenden und des wissenschaftlich-künstlerischen Personals angeregt und trägt so zur Erreichung eines internationalen Standards in Kunst und Lehre bei.
- Die GMPU stellt durch eine eigene **Position im Budget zusätzliche Mittel für Mobilitätsaktivitäten** zur Verfügung.

Beschreiben Sie die **geplanten Auswirkungen** auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm.

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den **Zielen**, sowie mit **qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen** befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele

beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

- Mobilitäten sollen in allen Bereichen (SMS, SMT, STA, STT) **quantitativ leicht erhöht** werden, jedoch in einem Rahmen bleiben, der **für eine kleine Institution angemessen ist, um auch eine Qualität der Mobilität gewährleisten** zu können. Die Besonderheit einer kleinen Institution liegt im persönlichen und individuellen Kontakt mit den teilnehmenden Personen, diese Qualität soll erhalten bleiben.
- Die GMPU möchte das bisher etwas ungleiche **Verhältnis zwischen Outgoing- und Incoming-Mobilitäten in Qualität und Quantität** verbessern.
- Die **Personal-Mobilität** (insb. des allgemeinen Universitätspersonals) innerhalb von Erasmus+ wird verstärkt beworben (Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, GMPU Website und Intranet, Testimonials von Erasmus+ Alumni*ae, Informationsmaterial) und soll dadurch gesteigert werden.
- Voraussetzung für alle oben genannten Ziele ist generell der **Ausbau der Mobilitätsfähigkeiten** bzw. auch der **Abbau von Mobilitätshindernissen** für Studierende, für Lehrende und Personen des allgemeinen Universitätspersonals und in leitender Funktion. Im Rahmen der Internationalisierungsbestrebungen der GMPU werden diese laufend ermittelt und bearbeitet. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich durch eine Verbreitung eines guten Rufes von Mobilitätsaktivitäten an der GMPU und dadurch erhöhtem Interesse.
- Eine verstärkte **Beratung von Erasmus+ Teilnehmer*innen** im Rahmen des Arbeitsbereiches für Nationale und Internationale Kooperationen und der Ausbau der **Zusammenarbeit mit der OeAD-Nationalagentur** haben bereits begonnen und werden weiter gepflegt und ausgebaut. Durch die intensivierte Kommunikation können Informationen rascher weitergeleitet und Probleme schneller behoben werden.
- Als Musikuniversität mit sehr vielen Lehrveranstaltungen, die aus **künstlerischem Einzelunterricht** bestehen, ist die persönliche und individuelle Auseinandersetzung beinahe unumgänglich (insb. das **Learning Agreement** wird in Zusammenarbeit zwischen Studierenden*r, GMPU und Partnerinstitution erstellt, um den Studierenden trotz der **Komplexität der Lehrveranstaltungsorganisation** von Musikhochschulen den Erasmusaufenthalt zu vereinfachen und eine vollständige Anrechnung der geplanten/erbrachten Leistungen an der GMPU zu gewährleisten). Positive Auswirkungen durch die intensive Zusammenarbeit sollen durch erhöhte Motivation – auch in der administrativen Abwicklung – und auch durch nachhaltigere Vernetzung aller Beteiligten zutage kommen.
- **Kontaktaufbau und -pflege mit Partnerinstitutionen** (aus Erfahrung eher weniger, dafür aber beständigere Partnerschaften, insb. Alpen-Adria Raum) sollen zu vermehrter Zusammenarbeit und erhöhter Kooperationsbereitschaft führen.
- Ein **transparentes Ablagesystem** (digital und physisch) aller Mobilitätsagenden, das jederzeit einsehbar und selbsterklärend ist, soll dazu dienen, im Vertretungsfall im Arbeitsbereich „Nationale und Internationale Kooperationen“ (International Office) der GMPU zu keinen Verzögerungen, Missverständnissen oder anderen Schwierigkeiten, sondern einer reibungslosen Fortsetzung der Abwicklung der Mobilitätsagenden zu führen.
- Ab dem Studienjahr 2020/21 soll eine **Auswahlkommission** (bestehend aus Personen des International Office, der Verwaltung, der Lehre und aus Studierenden) eingerichtet werden, die gemeinsam im Auswahlverfahren von Outgoing und Incoming-Studierenden berät und entscheidet. Die dadurch breitere Streuung bei der Entscheidungsfindung gewährleistet, dass die Prinzipien von Fairness, Transparenz, Diversität und Inklusion gewahrt werden.
- Jede Mobilität an der GMPU ist mit einem **Berichtswesen** verbunden. Die Ergebnisse der Berichte werden an die betreffenden Institute weitergeleitet im Sinne des Qualitätsmanagements der GMPU und der Grundsätze der Erasmus Charta.
- Aufkommende **Probleme** sollen individuell bearbeitet und innerhalb der Institution besprochen werden, sowie im Sinne einer **Lösungsorientierung** und unter Festhalten von **Lerneffekten zur Verbesserung der Organisationsstruktur** der GMPU führen.
- Erasmus+ Teilnehmer*innen erhalten die Möglichkeit (unter Einhaltung des DSGVO) zu **Vernetzung** untereinander und an Veranstaltungen im Kontext von Erasmus teilzunehmen und sich auszutauschen.
- Da sich die GMPU gerade im Aufbau ihrer universitären Strukturen befindet und auch im Erasmus+ Programm viele Neuerungen eintreten, wird sich die GMPU dabei im

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Zeitmanagement an der OeAD-Nationalagentur sowie der Europäischen Kommission richten, um sich insb. bei den Digitalisierungsmaßnahmen gleich von Anfang an mit den Neuerungen ein- und auszurichten.